

Antrag

der Arbeitsgemeinschaft DIE LINKE/FDP

zu TOP 16 der Kreistagssitzung vom 25. Februar 2022.

Bessere Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten als Bedingung für die Umstrukturierung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Cham

Der Kreistag möge beschließen:

Die Zustimmung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrags und der Gesellschaftervereinbarung zwischen dem Landkreis Cham und der SANA Kliniken AG wird unter die Bedingung gestellt, dass von den Gesellschaftern ergänzende Regelungen ergriffen werden, durch die im Ergebnis folgendes gesichert wird:

1. Die SANA Kliniken im Landkreis Cham setzen spätestens ab 1.1.2023 den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes in vollem Umfang um. Die zahlreichen finanziellen Schlechterstellungen gegenüber Beschäftigten in kommunalen Häusern sind umgehend zu beenden.
2. Die SANA Kliniken im Landkreis Cham sollen keine weiteren Bereiche mehr in Tochtergesellschaften oder an Dritte ausgliedern, außer es ist unbedingt notwendig. Bereits ausgelagerte Bereiche sollen sukzessive wieder unter das Dach der SANA Kliniken im Landkreis Cham und unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages (künftig: des öffentlichen Dienstes) zurückgeführt werden

Begründung:

Mit dem Beschluss zur Schließung des Krankenhauses Roding und der damit einhergehenden Umstrukturierung der Gesundheitsversorgung im Landkreis Cham trifft der Kreistag eine weitreichende und in seinen Folgen unumkehrbare Entscheidung, die in der Bevölkerung hoch umstritten ist. Der Landkreis kommt dabei insbesondere den ökonomischen Interessen seines Mitgesellschafters, der SANA Kliniken AG, deutlich entgegen. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir erreichen, dass der Landkreis die Chance der Neuaushandlung von Gesellschaftsvertrag und Gesellschaftervereinbarung nutzt, um eine konkrete und rasche Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Klinikbeschäftigten zu erwirken. Dies ist nicht nur eine Anerkennung der Tatsache, dass die Qualität der Gesundheitsversorgung im Landkreis in erster Linie von der Arbeit der Beschäftigten abhängt, sondern auch eine Lehre aus der Pandemie – Stichworte Systemrelevanz und Wertschätzung. Durch die Umstrukturierung dürften die finanziellen Spielräume für die vorgeschlagenen Maßnahmen nun hoffentlich vorhanden sein. Die Umsetzung ist auch vor dem Hintergrund der schwierigen Personalsituation in den Kliniken des Landkreises zwingend erforderlich, um eine Abwanderung zu vermeiden und die Versorgung im Landkreis dauerhaft sicherzustellen.

Zum Hintergrund: Seit dem Verkauf der Kliniken an die SANA gilt in den Häusern nicht mehr der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, sondern ein Haustarifvertrag, der die Beschäftigten gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in den kommunalen Häusern der Nachbarlandkreise massiv benachteiligt:

- In der Pflege am Bett (P5 bis einschließlich Entgeltgruppe P9, letzteres sind v.a. Intensivpfleger*innen) beträgt der Lohnabstand derzeit 2%, ab April 3,8% zum TVöD.
- Leitungen in der Pflege (ab Entgeltgruppe P10) verdienen derzeit 5% weniger, ab April 6,8% weniger als im TVöD.
- Die monatliche Pflegezulage liegt lediglich bei 50 Euro. Im TVöD sind es 120 Euro.
- Die monatliche Intensivzulage liegt lediglich 75 Euro. Im TVöD sind es 100 Euro.
- Die Wechselschichtzulage für Beschäftigte, die ständig Wechselschicht leisten, liegt lediglich bei 135 Euro. Im TVöD sind es 155 Euro.
- Die Beschäftigten, die ständig in Wechselschicht arbeiten haben lediglich Anspruch auf 6 Zusatzurlaubstage. Im TVöD sind es 9 Tage.
- Die Entgelte der Auszubildenden liegen zwischen 50 und 100 Euro hinter dem TVöD.

Zum Verständnis: fast alle Pfleger*innen arbeiten in Wechselschicht, das bedeutet, die Pflegezulage, die Wechselschichtzulage und die Zusatzurlaubstage sind kumulativ zu betrachten und zusätzlich zur Lohnlücke vorhanden. Man würde im TVöD also ab April 3,8% mehr Gehalt plus monatlich 70 Euro mehr Pflegezulage plus monatlich 20 Euro mehr Wechselschichtzulage plus mehr Ausgleichstage erhalten. Das macht mit Blick auf das Entgelt mindestens (!) 140 Euro monatlich, im Jahr also 1680 Euro aus, die man nicht hat (und außerdem weniger Freizeit).

Die Gleichbehandlung der Beschäftigten in den Häusern des Landkreises Cham mit ihren Kolleginnen und Kollegen in kommunalen Häusern wäre aus Sicht der Antragsteller das Mindeste, wofür sich der Kreistag im Zuge der Umstrukturierung einsetzen und was er zur Bedingung für seine Zustimmung machen sollte.